

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände
Vorlage: 042/2019
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 6 Gewerbe- und Industrieflächen in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 041/2019
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Der Ausschussvorsitzende, Theodor Cortner, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Presse und die Vertreter der Verwaltung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Es werden keine Anfragen gestellt.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Frau Spräner fragt danach, wann der Bürgerantrag zur Verwendung von Streusalz im Ausschuss beraten werde.

Bürgermeister Bergmann kündigt eine Vorlage für die nächste Sitzung dieses Ausschusses an.

3	Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände Vorlage: 042/2019
----------	---

Herr Bergmann verweist darauf, dass in einer früheren Sitzung eine Anfrage zu den Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände in der Gemeinde Nordkirchen gestellt wurde. Hierzu wird die Verwaltung in dieser Sitzung berichten.

Herr Klaas erläutert zunächst, dass nach § 62 des Landeswassergesetzes die Gemeinden die grundsätzliche Unterhaltungspflicht für Gewässer zweiter Ordnung haben, das sind in Nordkirchen z. B. der Capeller Bach, der Gorbach, der Teufelsbach und ihre Nebengräben, soweit es sich im rechtlichen Sinne um Gewässer handelt. Davon zu unterscheiden sind Straßenseitengräben und Privatgräben, die jeweils vom Straßenbaulastträger bzw. den Anliegern zu unterhalten sind.

Bereits vor Jahrzehnten sind dann in Nordrhein-Westfalen flächendeckend Wasser- und Bodenverbände geschaffen worden als Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die, bezogen auf das jeweilige Einzugsgebiet der benannten Gewässer, die Unterhaltungs- und teilweise auch die Ausbauverpflichtungen haben.

Nach § 64 LWG kann der Unterhaltungsaufwand als Gebühr auf die sogenannten Erschwerer und die Eigentümer im seitlichen Einzugsbereich der jeweiligen Gewässer umgelegt werden. Nach den neueren Vorgaben des LWG haben dabei 90 % die Eigentümer der versiegelten Flächen zu tragen und 10 % der Kosten entfallen auf die Eigentümer der sonstigen Flächen.

Eine im Moment anstehende Aufgabe ist die Erstellung eines Katasters für den kompletten Außenbereich, in dem auf der Grundlage von Luftaufnahmen die jeweiligen Flächenanteile der einzelnen Eigentümer ermittelt und festgehalten werden. Hierzu ist ein erheblicher Erfassungsaufwand notwendig, der wiederum auch in die Gebührenberechnung einfließen wird. Die Verwaltung wird hier im Herbst das Ergebnis und auch den Entwurf einer geänderten Satzung zur Umlage des Unterhaltungsaufwandes zur Beschlussfassung vorstellen.

Wesentliche Aufgaben der Wasser- und Bodenverbände sind

- Erhaltung des Gewässerbettes,
- Sicherung des Wasserabflusses/Hochwasserschutz,
- Erhaltung der Ufer und deren Bepflanzung und
- Erhalt und Förderung der ökologischen Vielfalt im und am Gewässer.

Die letzte genannte Aufgabe gewinnt zunehmend an Bedeutung und erfordert auch erhebliche Finanzmittel. Hierunter lässt sich z. B. auch die Entfernung von Stauanlagen und der Umbau der Gewässer an diesen Stellen subsumieren, wie es heute die Richtlinien für naturnahe Gewässergestaltung vorsehen. Der Wasser- und Bodenverband Stever Lüdighausen als größter in Nordkirchen tätiger Verband nimmt diese Aufgabe seit einigen Jahren in der Stever selbst wahr durch Herausnahme verschiedener Stauwerke, um die Durchgängigkeit im Gewässer wieder herzustellen.

Auch die geplante teilweise Öffnung des Capeller Baches ist eine Maßnahme, die diesen Bewirtschaftungsgrundsätzen entspricht.

In der folgenden Diskussion verweist Herr Albin auf die denkbaren Folgen des Klimawandels in Form von Starkregenereignissen und fragt danach, in welcher Weise die Gewässer in der Gemeinde hierauf vorbereitet sind.

Herr Klaas verweist auf verschiedene Baumaßnahmen in den letzten Jahren, z. B. die Drosselung des Zuflusses südlich von Capelle in die bebaute Ortslage durch ein entsprechendes Bauwerk und die Anlage eines Walles am südlichen Ortsrand. Ebenso lässt sich die Maßnahme „Öffnung des Capeller Baches“ auch als eine Hochwasserschutzmaßnahme begründen, da das aufgeweitete Bachbett leistungsfähiger ist als die jetzt vorhandene Rohrleitung.

In den Entwässerungsplanungen der Gemeinden werden seit einigen Jahren auch verstärkte Abflussspenden von Niederschlagswasser für Regenereignisse unterstellt mit der Folge, dass größere Regenrückhaltebecken geplant und realisiert werden. Natürlich ist die bestehende ältere Kanalisation und sind auch viele Gewässer nicht auf extreme Regenereignisse ausgebaut worden. Insoweit ist sicherlich auch in Nordkirchen ein Überflutungsrisiko nicht auszuschließen.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

4	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Es werden keine Mitteilungen gegeben.

5	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

5.1. Förderprogramm für Wirtschaftswege

Herr Stiens fragt danach, ob der Verwaltung ein Förderprogramm für die Wirtschaftswege bekannt sei, in dem bis zu 60 % der Baukosten staatlich gefördert würden.

Herr Klaas erklärt, dass solche Fördermöglichkeiten z. B. im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren bestehen, die in Nordkirchen im Moment nicht anstehen bzw. von Eigentümern im Bereich Südkirchen, Obsen, nicht gewünscht werden.

5.2. Hinweisschilder Bauerschaft „Berger“

Herr Stiens vermisst die früher aufgestellten Hinweisschilder auf die Bauerschaft „Berger“ und bittet, diese wieder aufzustellen.

5.3. Einladung Klimaschutzmanagerin des Kreises Coesfeld

Frau Spräner regt an, zur allgemeinen Information über Klimaschutzaktivitäten die Klimaschutzmanagerin, Frau Rensner, des Kreises Coesfeld einmal in den Ausschuss einzuladen.

5.4. Streuobstwiese in Capelle

Frau Spräner fragt danach, ob die Absicht bestünde, auf dem alten Capeller Friedhof eine Streuobstwiese anzulegen.

Herr Klaas erklärt, dass zwei Bürgerinnen aus Capelle dieses Ansinnen geäußert haben, die das Vorhaben in Form eines Planes noch näher skizzieren wollen.

5.5. Grünfläche Lüdinghauser Straße/Ermener Straße

Frau Spräner fragt nach dem Vorhaben in der Grünfläche Lüdinghauser Straße/Ermener Straße.

Herr Klaas erklärt, dass in dieser öffentlichen Grünfläche ein Regenrückhaltebecken für das Baugebiet Große Feld III gebaut werden wird mit begleitenden Anpflanzungsmaßnahmen.

5.6. Zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Lünen-Münster

Herr Haub fragt nach der Meinung der Verwaltung zum zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Lünen-Münster.

Herr Bergmann erklärt, dass das aktuelle Problem zunächst die anstehende Sanierung des Bahndammes ist, die in 2020 zu längerfristigen Sperrungen führen wird. Hier sind die Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen auf dem Weg, eine möglichst optimale Gestaltung der Ersatzverkehre einzufordern.

Der auch von Nordkirchen seit Jahren geforderte komplett zweigleisige Ausbau der Strecke Lünen-Münster ist auf Bundesebene leider im Moment nicht erkennbar. Der jetzt avisierte Teilausbau löst nach Auffassung der angrenzenden Gemeinden die Probleme nicht und führt insbesondere zu der Gefahr, dass die Strecke für den internationalen Zugverkehr nicht mehr relevant ist und damit z. B. auch die Stadt Münster als Verkehrsknotenpunkt an Bedeutung verlieren wird. Die angrenzenden Kommunen haben in jüngster Zeit diese Befürchtung in Form einer gemeinschaftlichen Petition noch einmal den Ministerien, der Deutschen Bahn und den Abgeordneten vorgestellt.

5.7. Rückschnitt Bäume

Herr Albin weist darauf hin, dass im Baugebiet Kaperberg einige Bäume zu radikal zurückgeschnitten worden sind.

Herr Klaas bestätigt dies, wobei noch nicht eindeutig ist, wer diesen Rückschnitt durchgeführt hat. Zwei Bäume werden im Herbst ausgetauscht werden.

Theodor Cortner
Vorsitzender

Josef Klaas
Schriftführer